

Zolllager Erledigungsinformation (ZE, ErledigungsinformationZL)

Mit der Meldung einer Zolllager-Einlagerung an das Zollsystem ATLAS wird die Ware durch den Zolllagerhalter in ATLAS registriert. Wird nun durch einen Dritten (also nicht den Zolllagerhalter selbst) ein Folgeverfahren (Import, Export, NCTS) bei ATLAS eröffnet, in dem diese eingelagerte Ware als Beendigungsanteil angegeben ist (über ihre MRN / Registriernummer und Position), so informiert ATLAS den Zolllagerhalter über diese Erledigung automatisch.

Mit dem BOX-Objekt „ZE - Zolllager Erledigungsinformation“ (XML: ErledigungsinformationZL) kann diese Information an Ihr System weitergegeben werden.

Bei den Folgeverfahren Import und NCTS geht die ZL-Erledigungsinformation in dem Moment der Überlassung ein - im Ausfuhr-Verfahren erst nach Ausgang der Ware. Dass der Zeitpunkt der ZL-Erledigungsinformation durch das Folgeverfahren bestimmt wird, erklärt auch den aus Sicht des Zolllagerhalters ungewöhnlichen Aufbau der Nachricht:
Bei dem Folgeverfahren Import (wo die Beendigungsanteile auf Kopfebene erfasst werden) erhält der Zolllagerhalter je Import-Anmeldung, in der eine seiner Einlagerungen als Beendigungsanteil angegeben ist, eine einzelne ZL-Erledigungsinformation.
Bei den Folgeverfahren Export und NCTS (wo die Beendigungsanteile auf Positionsebene erfasst werden) erhält der Zolllagerhalter je Position der Anmeldung, in der eine seiner Einlagerungen als Beendigungsanteil angegeben ist, eine einzelne ZL-Erledigungsinformation.

Entsprechend beginnt die ZL-Erledigungsinformation mit Angaben zu dem Folgeverfahren auf Kopf-Ebene (ArtFolgeverfahren/ZE0100, FolgeverfahrenRegNr/ZE0500, FolgeverfahrenPositionNr/ZE0600, ...).

Die erledigten Einlagerungen werden dann in Form einer Positionsliste mitgeteilt (EinlagerungRegNr/ZE4100, EinlagerungPositionNr/ZE4200, ErledigteMenge/ZE4400).

Auf die „ErledigteMenge/ZE4400“ sei hier besonders hingewiesen! Es wird gemeldet, wie viel der unter MRN/Registriernummer / Positionsnummer ursprünglich eingelagerten Menge durch das Folgeverfahren erledigt wird. Es können zu einer Position einer Einlagerung mehrere ZL-Erledigungsinformation eingehen. Die Bestandsführung des Zolllagers muss selber die noch nicht erledigte Menge berechnen. Eine einzelne ZL-Erledigungsinformation bedeutet nicht, dass die Position der Einlagerung damit zwingend vollständig erledigt ist!

In diesem Zusammenhang sei auch auf das unbedingt zu beachtende „KennzeichenStornierung/ZE0200“ hingewiesen! Wird das, durch den Dritten eröffnete, Folgeverfahren storniert, so ist auch die ursprünglich gemeldete ZL-Erledigungsinformation nicht länger gültig. ATLAS versendet in einem solchen Fall eine ZL-Erledigungsinformation mit gesetztem Storno-Kennzeichen. Die BOX leitet diese Information ebenfalls mit dem BOX-Objekt „ZE - Zolllager Erledigungsinformation“ (XML: ErledigungsinformationZL) an Ihr System weiter. Sie erkennen einen Storno an dem gesetzten Storno-Kennzeichen (ZE0200, XML:

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

KennzeichenStornierung, mit Wert „J“). Verwendet Ihr System die ZL-Erledigungsinformation, muss es zwingend auf das Storno-Kennzeichen reagieren und die Stornos verarbeiten können!
Unsere Empfehlung ist, aus den eingehenden ZL-Erledigungsinformationen (nicht Storno) die Informationen zu den Folgeverfahren zu entnehmen (FolgeverfahrenRegNr/ZE0500, FolgeverfahrenPositionNr/ZE0600, ErledigteMenge/ZE4400) und bei der Position der Einlagerung abzulegen. Geht nun ein Storno ein, kann so bei der betroffenen Position der Einlagerung geprüft werden, ob die entsprechende ZL-Erledigungsinformation hier schon berücksichtigt wurde. Nur dann darf und muss der Bestand wieder nach oben korrigiert werden. In allen anderen Fällen sollte eine manuelle Kontrolle des Bestandes erfolgen.

Bei der ZL-Erledigungsinformation handelt es sich technisch um eine Nachricht, die sich nicht genau einem Vorgang des Zolllagerhalters zuordnen lässt. Wie zum Beispiel auch von den Fremdverwahrungen in SumA bekannt, kann ohne eine Zuordnung zu einem bestimmten Vorgang in ZODIAK und dem ZODIAK-ZL auch keine Zuordnung zu einer bestimmten ZODIAK-Niederlassung bzw. einer bestimmten Firma/Werk/Beteiligten hergestellt werden. Als Teilnehmer (XML: IOPartner, FlatFile: Stellen 1 bis 10 der Zeile) wird daher in der ZL-Erledigungsinformation die Kennung der ATLAS-Anbindung (bis zu vierstelliger Teilnehmercode) als einzig eindeutig zuordnungsbarer Wert angegeben. Eine Angaben zur Niederlassung (XML: IODivision1/IODivision2/IODivision3, FlatFile: Stellen 11 bis 40 der Zeile) kann bei der ZL-Erledigungsinformation nicht erfolgen.

Alle Informationen in diesem Dokument sind rein informativ und stellen keine Anleitung oder Vorlage zur Abgabe von Zollanmeldungen dar.
Für den Inhalt einer Zollanmeldung ist ausschließlich der Deklarant verantwortlich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.